

## Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) und § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. IS. 3900).

Landesdirektion Sachsen  
Altchemnitzer Str. 41

09120 Chemnitz

Eingangsdatum:

Reg.-Nr.:

### Antragsteller

Name:*	Ort:*
	Datum:*
Straße:*	Telefonnummer:
PLZ / Ort:*	E-Mail-Adresse:
Zusatz:	Bearbeiter:
	Az.:

### Es wird beantragt, \*

einer Energieanlage

einer wasserwirtschaftlichen Anlage

das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend den anliegenden Antragsunterlagen zu bescheinigen.

### Wir versichern, dass

1. die Anlage keine Anlage entsprechend § 9 Abs. 2 (GBBerG) sowie § 1 Satz 2 SachenR-DV ist;
2. die Anlage am 3. Oktober 1990 für die öffentliche Ver- oder Entsorgung genutzt wurde, bzw. öffentlichen Zwecken diente;
3. der Antragsteller
  - am 25. Dezember 1993 Betreiber der Energieanlage war bzw. sein Rechtsnachfolger für die Anlage ist;
  - am 11. Januar 1995 Betreiber der wasserwirtschaftlichen Anlage war bzw. sein Rechtsnachfolger für die Anlage ist;
4. die Verfahrenskosten übernommen werden und eine direkte Abrechnung von beauftragten Stellen erfolgen kann.

### Anlagen

Diesem Antrag sind in dreifacher Ausfertigung beigelegt:

- Anlage 1: - eine knappe Beschreibung der Anlage, (insbesondere Art der Anlage, Leistungsumfang, der Schutzstreifen mit jeweiliger Breite)
- Anlage 2: - eine auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karte entsprechend § 7 Abs. 2 Nr. 1 SachenR-DV,
- Anlage 3: - eine Liste der Grundstücke, gegliedert nach Amtsgericht und Grundbuchamt, Gemarkung, Flur, Flurstück und Grundbuchblatt, wobei für jedes Flurstück die Belastung mit der jeweiligen Anlage und dem Schutzstreifen mit seiner Breite aufgeführt ist,
- Anlage 4: - ein Übersichtsplan über das Gesamtnetz und den Standort der Anlage am 3. Oktober 1990 sowie die für den Zustand der Anlage am 3. Oktober 1990 maßgeblichen Entscheidungen oder soweit der Plan und die Entscheidungen nicht vorhanden sind, - eine von der technischen Leitung unterschriebene Versicherung der Richtigkeit der Liste nach Anlage 3.

Anlage 1 - zum Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtbescheinigung vom:

bzw. ausfüllen!

Alle Felder mit einem \* sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen

**Anlagenbeschreibung \*** (ggf. auf gesonderter Anlage)

Empty form area for the description of the facility.



Anlage 4 - zum Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtbescheinigung vom:

**Antragsteller**

Name:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Straße:

Bearbeiter:

PLZ / Ort:

Az.:

Zusatz:

## Versicherung des Anlagenbetreibers

Die Richtigkeit der technischen Angaben, insbesondere die Richtigkeit der Grundstücksliste nach Anlage 3 des Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, wird für die beantragte Leitung/Anlage versichert.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der technischen Leitung

## Schlüsselnummern für Energieanlagen

für die gemäß § 9 Abs. 1 GBBerG und § 4 Abs. 1 Nr. 2a SachsenR-DV beschränkt persönliche Dienstbarkeiten entstanden sind.

Zur Bescheinigung der Energieanlagen in der Anlage 3 zum Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung genügt die Angabe der zutreffenden lfd. Nr. dieser Schlüsselliste.

### 1. Energieleitungen

- 1.1 KV-Freileitungen
- 1.2 KV-Kabelleitungen
- 1.3 Gasleitungen mit bar
- 1.4 Fernwärmeleitungen
- 1.5 Rohstoff-Pipeline
- 1.6 Produkten-Pipeline

### 2. Zubehör, Sonder- und Nebenanlagen

- 2.1 auf eigenem Gestänge
- 2.2 auf einem Sockel
- 2.3 in einem Tunnel
- 2.4 mit Masten
- 2.5 in der Erde
- 2.6 in einem Kanal
- 2.7 auf Tragekonstruktionen
- 2.8 in einer Rohrleitung
- 2.9 Schalt- und Transformatorenstationen
- 2.10 Umformstationen
- 2.11 Reglerstationen
- 2.12 Pumpstationen
- 2.13 Verdichter
- 2.14 Umspannwerke
- 2.15 Zufahrten
- 2.16 Zuwegungen
- 2.17 Einstiegsbauwerke
- 2.18 Einrichtungen zur Informationsübermittlung
- 2.19 vergleichbare Anlagen (bitte näher ausführen)
- 2.20 nur Schutzstreifen auf Grundstück
- 2.21 Steuerkabel

## Schlüsselnummern für wasserwirtschaftliche Anlagen

für die gemäß § 9 Abs. 9 GBBerG und § 4 Abs. 1 Nr. 2 b, c und d SachsenR-DV beschränkt persönliche Dienstbarkeiten entstanden sind.

Zur Bescheinigung der wasserwirtschaftlichen Anlagen in der Anlage 3 zum Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung genügt die Angabe der zutreffenden lfd. Nr. dieser Schlüsseliste.

### 3. Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung (ohne Wasserwerke)

- 3.1 Für die Förderung, Sammlung und Fortleitung eingerichtete Leitungen, (Sammel-) Kanäle oder Gräben
- 3.2 Öffentliche Sammelbecken
- 3.3 Pumpstationen, Pumpwerke
- 3.4 Brunnen
- 3.5 Brunnengalerien
- 3.6 Wassertürme / Wasserbehälter
- 3.7 Sonder- und Nebenanlagen
- 3.8 nur Schutzstreifen auf Grundstück

### 4. Anlagen der öffentlichen Abwasserbeseitigung (ohne Abwasserbehandlungsanlagen)

- 4.1 Für die Förderung, Sammlung und Fortleitung eingerichtete Leitungen, (Sammel-) Kanäle oder Gräben
- 4.2 Öffentliche Sammelbecken, Regenwasserrückhaltebecken
- 4.3 Pumpstationen, Pumpwerke
- 4.4 Absturzbauwerke
- 4.5 Regenwasser-Entlastungsanlagen
- 4.6 Sonder- und Nebenanlagen
- 4.7 nur Schutzstreifen auf Grundstück

### 5. Hochwasserrückhaltebecken (ohne Dauer- oder Teildauerstau)

- 5.1 Dämme und Deiche
- 5.2 Entwässerungsgräben
- 5.3 Nebenanlagen
- 5.4 nur Schutzstreifen auf Grundstück

### 6. Schöpfwerke (die der Aufrechterhaltung der Vorflut dienen und im öffentlichen Interesse betrieben werden)

- 6.1 Leitungen
- 6.2 Datenübertragungsanlagen
- 6.3 nur Schutzstreifen auf Grundstück

### 7. Gewässerkundliche Messanlagen

- 7.1 Pegel
- 7.2 Gütemessstation
- 7.3 Grundwassermessstellen
- 7.4 andere Messstellen
- 7.5 Leitungen
- 7.6 Datenübertragungsanlagen
- 7.7 Steuerkabel
- 7.8 Sonder- und Nebenanlagen
- 7.9 Zuwegung
- 7.10 Zufahrt
- 7.11 nur Schutzstreifen auf Grundstück

### 8. Anlagen der Revierwasserlaufanstalt

- 8.1 Teiche
- 8.2 Kunstgräben
- 8.3 Röschen (untertägige im Gelände nicht sichtbare Teile des Grabensystems)
- 8.4 Sonstige Anlagen der RWA